

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs- Universität über die Erhebung von Gebühren für Kontaktstudienangebote (Gebührensatzung Kontaktstudium)

Aufgrund von § 2 und § 14 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 29. Juli 2020 die nachstehende Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Gebühren für Kontaktstudienangebote (Gebührensatzung Kontaktstudium) beschlossen.

Der Rektor der Albert-Ludwigs-Universität hat am 5. August 2020 seine Zustimmung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG erteilt.

Artikel 1

1. In **Ziffer I der Anlage** wird **§ 2 Absatz 1** wie folgt **geändert**:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „2450,00“ durch die Angabe „2650,00“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „1225,00“ durch die Angabe „1325,00“ ersetzt.

2. In **Ziffer II der Anlage** wird **§ 2 Absatz 1** wie folgt **geändert**:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „5150,00“ durch die Angabe „5.675,00“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „2450,00“ durch die Angabe „2.650,00“ und die Angabe „250,00“ durch die Angabe „375,00“ ersetzt.

3. In **Ziffer III der Anlage** wird **§ 1 Satz 2** wie folgt **geändert**:
 - a) Die Angabe „1. eines Kursprofils;“ wird gestrichen.
 - b) Die Nummern 2 und 3 werden zu den Nummern 1 und 2.

4. In **Ziffer III der Anlage** wird **§ 2** wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 1 werden die Sätze 1 bis 7 durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Teilnahmegebühr für das Zertifikatsstudium CAS Museum Studies wird auf 3200,00 Euro festgesetzt. Darin ist ein Projektmodul enthalten, dessen Gebühr auf 450,00 Euro festgesetzt wird. Wird ein CAS kumulativ auf der Grundlage von sieben einzelnen Teilmodulen und dem Projektmodul erworben, bestimmt sich die Gebühr für das Projektmodul nach Satz 2. Das DAS Museum Studies setzt die Teilnahme an drei CAS voraus, für welche die Teilnahmegebühr jeweils nach Satz 1 festgesetzt wird. Die Gebühr für die Teilnahmebescheinigung für ein Teilmodul wird auf 450,00 Euro festgesetzt. Für das Angebot „Museumswissen für Volontär*innen“, bestehend aus vier Teilmodulen, wird die Teilnahmegebühr auf 1600,00 Euro festgesetzt.“

- b) In Absatz 1 werden die Sätze 8 und 9 zu den Sätzen 7 und 8.
c) In Absatz 5 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität-Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 5. August 2020



.....
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor